Eingaben löschen

Mannheimer Versicherung AG

Deckungsauftrag zur Bauversicherung

- Bauleistungsversicherung — Webcode: 5061 **G100 0030 0008 0725**
- Bauherren-Haftpflichtversicherung — Webcode: 5061 **P0G0 L004 0000 0200 0725**

Die aufgrund dieses Deckungsauftrags abgeschlossenen Versicherungen sind rechtlich selbstständige und voneinander unabhängige Verträge.

An: kc-fk-tv

An:

Mannheimer Versicherung AG
Maklerdirektion Pools und Verbünde

☐ Fax 0621.457-3434
☐ mdpool@mannheimer.de

Von (Makler):

Vermittler(in)-Nr.: 162 /

Vorvertragliche Anzeigepflicht

Risikorelevante Informationen erteilen wir - als Makler für den Versicherungsnehmer - in Kenntnis der Bedeutung der vorvertraglichen Anzeigepflichten und der Folgen ihrer Verletzung (siehe „Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“).

Datenschutzhinweise

Bitte beachten Sie die Ihnen entweder im Anhang oder gesondert in Textform zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise für unsere Kunden. Sie finden sie auch im Internet auf unserer Homepage unter mannheimer.de/datenschutz-kunden.

Versicherungsnehmer(in)

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ und/oder ausfüllen

☐ 0 = ohne Anrede ☐ 1 = Herr ☐ 2 = Frau ☐ 3 = Herren ☐ 4 = Frauen ☐ 5 = Herr und Frau ☐ 6 = Firma ☐ 9 = Sonderanrede

Bereits Kunde/Kundin? ☐ ja ☐ nein

Vor- und Zuname
Straße/Haus-Nr. bzw. Postfach
PLZ/Wohnort
Geburtsdatum

Telefon*)
Telefax*)
E-Mail*)

*) freiwillige Angaben für vertragliche Kommunikation

Umfangreiche Anschriften, Sonderanreden, ZAD-Beziehungen bitte auf gesondertem Blatt angeben.

Versicherungsdauer

Beginn (0 Uhr)

Hinweis: Wenn der Baubeginn vom Versicherungsbeginn abweicht, ist dies vor Antragstellung mit der Mannheimer abzustimmen.

Die Versicherung erlischt gemäß den vereinbarten Bedingungen, spätestens 24 Monate nach Beginn. Längere Versicherungsdauer → Anfrage Mannheimer.

Allgemeine Angaben

Erklärungen über die Risikoverhältnisse

Die vorvertragliche Anzeigepflicht gilt insbesondere für die nachstehend erfragten Angaben über die Risikoverhältnisse. **Unvollständige und unrichtige Angaben können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.**

Dem Versicherungsnehmer vom Makler gestellte Fragen zu gefahrenerheblichen Umständen macht sich der Versicherer zu eigen. Diese Fragen gelten somit auch als durch den Versicherer gestellt.

Zur Überprüfung der Angaben über die Risikoverhältnisse kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden. Dabei können dem Versicherer auch dort über den Versicherungsnehmer gespeicherte Daten übermittelt werden.

Hinweis

Höhere Summen sowie abweichende Vereinbarungen sind vor Antragsstellung mit der Mannheimer abzustimmen.

Versicherungsort

Straße/Haus-Nr.
Optional: Flur/Flurstück

PLZ/Ort

Geltungsbereich ist der genannte Versicherungsort in der Bundesrepublik Deutschland.

Risikoangaben Bauvorhaben

Antragsteller ist ☐ Bauherr ☐ Architekt ☐ Bauträger ☐ Unternehmer

Bauvorhaben ☐ Neubau ☐ Anbau, Umbau, Sanierung

Nutzung
☐ Wohngebäude
☐ Wohn- und Geschäftsgebäude:
☐ Gewerbebau:
☐ Sonstiges Gebäude (anfragepflichtig):

Bausumme

Vertragliche Bausumme aller Lieferungen und Leistungen inklusive Eigenleistung und besonderer Baumaßnahmen Euro

Ist der Versicherungsnehmer zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt, so ist die Umsatzsteuer in die Bausumme einzubeziehen.

Die **maximale Gesamtbausumme** darf **5.000.000 Euro** nicht übersteigen.

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Peter Slawik

Vorstand:
Dr. Gerhard Schmitz (Vorsitzender),
Marcus Lauer, Dr. Thomas Niemöller
Alf N. Schlegel, Jürgen Wörner

Mannheimer Versicherung AG
Augustaanlage 66
68165 Mannheim
Amtsgericht Mannheim HRB 7501

Besondere Angaben

A1. Bauleistungsversicherung

Weitere Risikofragen

Ist es auf dem betreffenden Baugrundstück in den letzten 10 Jahren zu einem Hochwasserereignis gekommen?

- ☐ nein → Sowohl ungewöhnliches (gemäß TK 5260) als auch außergewöhnliches Hochwasser (gemäß TB 5005) ist mitversichert.
- ☐ ja → Anfrage Mannheimer

Gibt es besondere Baumaßnahmen mit einem Gesamtwert größer 50.000 Euro?

- ☐ nein → Besondere Baumaßnahmen sind mitversichert.
- ☐ ja → Anfrage Mannheimer

Besondere Baumaßnahmen sind gemäß TB 5053: Pfahl-, Brunnen-, Platten-, Senkkasten- oder sonstige Spezialgründungen; Baugrundverbesserungen; Baugrubenumschließungen durch Spundwände, durch Berliner oder sonstigen Verbau; Wasserhaltung und geklebte oder geschweißte wasserdruckhaltende Dichtung; Grundwasserabsenkung.

Sind in der Bausumme Stromerzeugungsanlagen mit einem Gesamtwert über 20 % der Bausumme enthalten?

- ☐ nein → Diese Anlagen sind gemäß Abschnitt A § 1 Ziffer 2. b) ABN 2008 mitversichert.
- ☐ ja → Anfrage Mannheimer

Ist eine Nutzung des zu versichernden Bauvorhabens als Sammelunterkunft mit Heimcharakter vorgesehen?

- ☐ nein → Das Bauvorhaben kann versichert werden.
- ☐ ja → Anfrage Mannheimer

Versicherungsumfang

Grundsätzlich vereinbart sind folgende Klauseln und Besondere Vereinbarungen:

- TK 5232 - Repräsentanten
- TK 5256 - Aggressives Grundwasser
- TK 5257 - Undichtigkeit und Wasserdurchlässigkeit; Risse im Beton
- TK 5290 - Nachhaftung (erweiterte Deckung): 3 Monate
- TK 5858 - Bergbaugebiete
- TK 5825 - Makler
- TK 5859 - Gefahr des Aufschwimmens
- TK 5868 - Verzicht auf Rückgriff gegen versicherte Unternehmer und Subunternehmer
- TK 5870 - Schäden durch Sturm und Leitungswasser an fertig gestellten Teilen von Bauwerken
- TB 5003 - Arbeits- und Eilfrachtzuschläge
- TB 5010 - Diebstahlrisiko
- TB 5017 - Hotelbelegungs-, Mietverlängerungs- und Möbeleinlagerungskosten
- TB 5018 - Öffnung der Dachhaut
- TB 5020 - Überstunden, Sonntags-, Feiertags- u. Nachtarbeiten
- TB 5037 - Erhöhung der Versicherungssumme während der Versicherungsdauer
- TB 5043 - Eigenleistungen
- TB 5052 - Mitversicherung Glasbruchschäden
- TA 0019 - Schäden infolge von Terrorakten
- TA 0022 - Verantwortlichkeit
- TA 0025 - Höchstentschädigung
- TA 0028 - Verhältnis zu anderen Versicherungsverträgen
- Sanktionsklausel
- TA 0037 - Ausschluss Offshore Risiken
- TA 0051 - Gefahränderung
- TA 9001 - Abbrucharbeiten
- TA 9002 - Dekontaminations- und Entsorgungskosten von verseuchtem Erdreich
- TA 9004 - Vorsorgeversicherung

Zusätzliche Versicherungssummen auf Erstes Risiko

Schadensuchkosten	bis 25.000 Euro
Zusätzliche Aufräumungskosten für den Fall, dass infolge von Aufräumungskosten die Versicherungssumme überschritten wird	bis 50.000 Euro
Baugrund und Bodenmassen, soweit sie nicht Bestandteil der Bauleistung sind	bis 25.000 Euro
Dekontaminations- und Entsorgungskosten von verseuchtem Erdreich gemäß TA 9002	bis 25.000 Euro
Hotelbelegungs-, Mietverlängerungs- und Möbeleinlagerungskosten gemäß TB 5017	bis 2.500 Euro
Hilfsbauten und Bauhilfsstoffe	bis 15.000 Euro
Daten gemäß Abschnitt A § 6 Ziffer 2. b) ABN 2008	bis 5.000 Euro

Selbstbehalt (je Schadenfall)

- Vereinbart wird der nachfolgend unter Beitrag A1. "Grundlagen für die Beitragsermittlung" ausgewählte Selbstbehalt
- Für Daten gemäß Abschnitt A § 6 Ziffer 2. b) ABN 2008 ist grundsätzlich vereinbart: 5 %, mindestens 250 Euro

Beitrag A1.

Grundlagen für die Beitragsermittlung

Beitragssatz
für 24 Monate Versicherungsdauer

Bausumme (Herstellungskosten)	Beitragssatz in ‰ **exklusive Feuerrisiko** – Selbstbehalt in Euro 250,00	500,00	1.000,00	2.500,00	Beitragssatz in ‰ **inklusive Feuerrisiko** (gemäß TB 5015) – Selbstbehalt in Euro 250,00	500,00	1.000,00	2.500,00
bis 1.000.000 Euro	☐ 1,05	☐ 1,00	☐ 0,95	☐ 0,87	☐ 1,20	☐ 1,15	☐ 1,10	☐ 1,02
bis 2.000.000 Euro	☐ 1,00	☐ 0,95	☐ 0,90	☐ 0,83	☐ 1,15	☐ 1,10	☐ 1,05	☐ 0,98
bis 5.000.000 Euro	☐ 0,95	☐ 0,90	☐ 0,83	☐ 0,77	☐ 1,10	☐ 1,05	☐ 0,98	☐ 0,92

Grundbetrag

Bausumme (Übertrag von Seite 1) _____ Euro x Beitragssatz _____ ‰ **Grundbetrag** _____ **Euro**

☐ Erhöhung Eigenleistungen um _____ Euro x 5,00 ‰ (25.000 Euro ohne Mehrbeitrag, Erhöhung maximal 75.000 Euro) _____ Euro

☐ Einschluss Innere Unruhen gemäß TK 5236 (bis zur Gesamt-Versicherungssumme) Zuschlag auf den Grundbetrag 5 % _____ Euro

☐ Einschluss Streik, Aussperrung gemäß TK 5237 (bis zur Gesamt-Versicherungssumme) Zuschlag auf den Grundbetrag 5 % _____ Euro

_____ Euro

☐ _____ _____ % _____ Euro

Gesamtbetrag (Mindestbeitrag 200 Euro) _____ **Euro**

Gesamtbetrag (Übertrag) Euro

Mitversicherung von Altbauten

☐ Pauschale Mitversicherung von Altbauten gegen Einsturz gemäß TK 5155 (nur möglich bei Umbau- und Sanierungsmaßnahmen)

Versicherungssumme auf Erstes Risiko	50.000 Euro	300,00 Euro	Euro

Sofern die Pauschale Mitversicherung von Altbauten gegen Einsturz gemäß TK 5155 nicht möglich ist (bei Neubau und/oder einer höheren Versicherungssumme) bzw. die TK 5180 (siehe unten) mitversichert werden soll, ist die Mannheimer hinzuzuziehen. Für die Beurteilung des Wagnisses ist die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Checkliste "Mitversicherung Altbauten" (TV_351_0320) inklusive Objektfotos, Lageplan sowie Baubeschreibung einzureichen.

☐ Mitversicherung von Altbauten gegen Einsturz gemäß TK 5155 auf Erstes Risiko	Euro	Beitragssatz	‰	Euro
☐ Mitversicherung von Altbauten gegen Sachschäden infolge eines Schadens an der Neubauleistung sowie infolge Leitungswasser, Sturm und Hagel gemäß TK 5180 zum Neuwert	Euro	Beitragssatz	‰	Euro

Bei der Mitversicherung von Altbauten gemäß TK 5155 bzw. TK 5180 gilt folgender **Selbstbehalt je Schadenfall** vereinbart: **10 %, mindestens 500,00 EUR**

Gesamtbetrag für Mitversicherung von Altbauten Euro

Zu zahlender Beitrag

Einmalbeitrag Euro

Vers.-Steuer (z. Zt. 19 %) Euro

Einmalbeitrag inkl. Vers.-Steuer Euro

Besondere Angaben

A2. Bauherren-Haftpflichtversicherung (Kombitarif: Abschluss nur bei gleichzeitiger Beantragung von "A1. Bauleistungsversicherung"möglich)

☐ gewünscht ☐ nicht gewünscht

An: kc-sc-h

Versicherungsumfang

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Bauherr von Bauarbeiten (Neubau, Umbauten, Reparaturen, Abbruch- und Grabearbeiten). Versicherungsschutz wird nur geboten, wenn Planung, Bauleitung und Bauausführung (mit Ausnahme von Eigenleistungen) an einen Dritten vergeben sind. Im Rahmen von Eigenleistungen mitversichert ist zudem die Verwendung von nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtigen Turmdrehkränen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen.
Bei Neubauten ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Haus- und Grundbesitzer ebenfalls mitversichert und zwar bis zur Beendigung des Bauvorhabens bzw. bis zur ersten Nutzung des Objekts, längstens jedoch 2 Jahre.

Versicherungssumme

15.000.000 Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
Bei Personenschäden ist die Höchstersatzleistung für die einzelne Person auf 5.000.000 Euro begrenzt.

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle innerhalb eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte der vereinbarten Versicherungssummen, sofern im einzelnen nicht anderes bestimmt ist.

Beitrag A2.

Grundlagen für die Beitragsermittlung

Bausumme (Übertrag von Seite 1) Euro

Bausumme Euro		Beitragssatz
Bis	1.000.000	0,30
Bis	5.000.000	0,20

Betrag

Beitragssatz (‰) 0,00 Euro

☐ Erhöhung Eigenleistungen um (Übertrag von Seite 2 "A1. Bauleistung") Euro x 1,00 ‰ (25.000 Euro ohne Mehrbeitrag, Erhöhung maximal 75.000 Euro) 0,00 Euro

Zu zahlender Beitrag

Gesamtbetrag (Mindestbetrag 30 Euro) Euro

Vers.-Steuer (z. Zt. 19 %) Euro

Einmalbeitrag inkl. Vers.-Steuer Euro

Gesamtbeitrag für alle beantragten Versicherungen A1 - A2

Zu zahlender Beitrag A1 - A2 Euro

Beitrag gemäß Zahlungsweise inkl. Vers.-Steuer

Besondere Vereinbarungen

Beitragszahlung

Die Beitragszahlung erfolgt

☐ im Maklerinkasso (der Versicherungsnehmer zahlt über seinen Makler an den Versicherer)

oder im Direktinkasso

☐ aufgrund nachstehender Lastschrift-Einzugsermächtigung:
– SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift

☐ per Rechnung

Vertragsgrundlagen

Es gelten für die Bauleistungsversicherung
– der Deckungsauftrag
– die Checkliste Mitversicherung Altbauten TV_351 (sofern Altbauten mitversichert werden)
– die Allgemeine Bedingungen 2008 der Mannheimer Versicherung AG für die Bauleistungsversicherung durch Auftraggeber (ABN 2008),
– die Auswahlmöglichkeiten für Mannheimer Besondere Vereinbarungen 2018 zur Bauleistungsversicherung durch Auftraggeber (Besondere Vereinbarungen Bauleistungsversicherung ABN 2008).

Es gelten für die Bauherren-Haftpflichtversicherung
– der Deckungsauftrag
– die Allgemeine Bedingungen 2008 der Mannheimer Versicherung AG für die Haftpflichtversicherung (AHB 2008),
– die Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen 2013 der Mannheimer Versicherung AG für die Bauherren-Haftpflichtversicherung (BBR Bauherren 2013),
– die Zusatzbedingungen und Risikobeschreibungen 2008 der Mannheimer Versicherung AG für die Versicherung der Haftpflicht wegen Vermögensschäden (ZB 1 Vermögensschäden '08),
– die Zusatzbedingungen und Risikobeschreibungen 2008 der Mannheimer Versicherung AG für die Versicherung der Haftpflicht aus Gewässerschäden - außer Anlagenrisiko - (ZB2 Gewässerschaden '08),
– die Zusatzbedingungen und Risikobeschreibungen 2008 der Mannheimer Versicherung AG für Schäden, die durch Kraft-, Luft-/Raum- und Wasserfahrzeuge verursacht werden (ZB 3 Kraft-, Luft-/Raum- und Wasserfahrzeuge '08),
– die Zusatzbedingungen und Risikobeschreibungen 2010 der Mannheimer Versicherung AG für die Versicherung von Pflichten oder Ansprüchen gemäß Umweltschadensgesetz (ZB 8 Umweltschadensgesetz 2010).

Zusätzlich gelten die jeweiligen Klauseln und besonderen Bestimmungen, die bei dem gewünschten Versicherungsschutz genannt sind.
Es gilt deutsches Recht.

Vertragserklärung des Maklers für den Versicherungsnehmer

Hinweise:

Annahmefrist: Der Versicherer kann diesen Antrag innerhalb einer Frist von 1 Monat annehmen. Die Frist beginnt mit dem Tag der Antragstellung.

Das Widerrufsrecht nach § 8 VVG bleibt unberührt. Beginnt der Versicherungsschutz bereits vor dem Ende der Widerrufsfrist, erklärt sich der Versicherungsnehmer damit gemäß § 9 VVG einverstanden. Beachten Sie dazu die "Belehrung über das Widerrufsrecht nach § 8 VVG" im Anhang.

Auf der Grundlage der vorstehenden Daten und Erklärungen (Angaben) bitte ich, das Risiko in Deckung zu nehmen und Deckungsbestätigung zu erteilen.
Ich bestätige die Richtigkeit der in diesem Deckungsauftrag enthaltenen Risikoangaben.

Die nachstehend aufgeführten und für den Versicherungsnehmer bestimmten Informationen liegen mir vor:

1. Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht, gemäß Anhang.
2. Informationen zur Datenverarbeitung und zur Verwendung von allgemeinen personenbezogenen Daten, gemäß Anhang.
3. Kundeninformationen, Produktinformationsblätter (für Privatkunden), Versicherungsbedingungen, Gesetzesauszüge und Datenschutzhinweise gemäß nachstehender Webcodes unter makler.mannheimer.de (sie können dort auch weiterhin zur Speicherung und zum Ausdruck heruntergeladen werden).

Webcodes:

Für die Bauleistungsversicherung: 5061 **G100 0030 0008 0725**

Für die Bauherren-Haftpflichtversicherung: 5061 **P0G0 L004 0000 0200 0725**

Ort/Datum _____

Unterschrift Makler _____ X

☐ Anlage: Maklervollmacht (soweit noch nicht vorgelegt, in Kopie)

Anhang

- SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift zum Deckungsauftrag zur Bauversicherung
- Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG
- Belehrung über das Widerrufsrecht nach § 8 VVG

SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ und/oder ausfüllen.

zum Deckungsauftrag zur Bauversicherung

Gläubiger-Identifikationsnummer DE29ZZZ00000023309
Die Mandatsreferenznummer erhalten Sie mit der Rechnung.

Datenschutzhinweis

Wie wir Ihre erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten, erfahren Sie in den Datenschutzhinweisen für unsere Kunden im Internet unter www.mannheimer.de/datenschutz-kunden. Übernimmt eine andere als am Vertrag beteiligte Person die Beitragszahlung erhält sie die Datenschutzhinweise im Internet unter www.mannheimer.de/datenschutz-dritte.

Antragssteller/in bzw. Zahler/in

Vor- und Zuname Antragsteller(in) _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ/Wohnort _____

Falls nicht vom Konto des/der Antragsteller/in, sondern von einem anderen Konto abgebucht werden soll:

Vor- und Zuname Zahler(in) _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ/Wohnort _____

Betroffene Verträge

Diese erklärung gilt nur für diesen Vertrag
und

☐ SEPA-Mandat nur für diesen Vertrag

☐ SEPA-Mandat auch für folgende Verträge mit VS-Nr. _____

Hinweis: Auch bei abweichendem/r Beitragszahler(in) bleibt Beitragsschuldner(in) und Adressat für Mahnungen der/die Antragsteller(in).

Ort/Datum _____ **Unterschrift** Zahler(in) _____ X

SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift

Ich ermächtige die Mannheimer Versicherung AG, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Mannheimer Versicherung AG auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der erste SEPA-Lastschrifteinzug wird mindestens fünf Kalendertage im Voraus unter Angabe des zu zahlenden Betrags und der weiteren Fälligkeiten angekündigt.

Kreditinstitut _____

BIC

IBAN

Ort/Datum _____ **Unterschrift** Zahler(in) _____ X

Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

– weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
– noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung und Wegfall des Versicherungsschutzes

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldhaft verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Die Vertragsänderung kann zum Wegfall des Versicherungsschutzes für einen bereits eingetretenen oder zukünftigen Versicherungsfall führen.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Belehrung über das Widerrufsrecht nach § 8 VVG – nach amtlichem Muster der Anlage zu § 8 Abs. 5 Satz 1 VVG

Widerrufsbelehrung
Abschnitt 1
Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise
Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (zum Beispiel Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- **der Versicherungsschein,**
- **die Vertragsbestimmungen**, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Versicherungsbedingungen,
- **diese Belehrung**,
- **das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (nur bei Verbrauchern)** [Wenn Sie das Informationsblatt auch als gewerblich oder selbständig beruflich Tätiger erhalten, z. B. bei einer Kraftfahrzeugversicherung, werden Sie dadurch nicht zum Verbraucher],
- **und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen**

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Mannheimer Versicherung AG
per Post: Augustaanlage 66, 68165 Mannheim
per Fax: 06 21. 457 80 08
per E-Mail: service@mannheimer.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, dessen Höhe anhand der folgenden Formel berechnet wird:

Je nach Beitragszahlungsweise:

Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat	X	1/360 des Jahresbeitrags oder 1/180 des Halbjahresbeitrags oder 1/90 des Vierteljahresbeitrags oder 1/30 des Monatsbeitrags

Beispiel: 12 Tage x 1/30 des Monatsbeitrags von EUR 30,00 = EUR 12,00

Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurück zu gewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat und bei Versicherungsverträgen über vorläufigen Versicherungsschutz. Widerrufen Sie wirksam einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter.

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2
Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt (Sie finden die Informationen in dieser „Kundeninformation“):

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
7. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
8. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Versicherungs-Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
10. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
11. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
13. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Unterabschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
15. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
16. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung